



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 04.12.2025

Z.23.231.55 Riedliweg

LNR 4218

TNR 9

Kreditabrechnung, 2. Etappe Strassensanierung Gebiet Riedli, Bärenried, Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg); Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Michel Gyga, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 13. April 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Tempo 30-Zone und die Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg. Im Rahmen dieser Projektierung wurde eine Zustandserfassung sämtlicher Strassen im betreffenden Perimeter durchgeführt. Aus dieser Erhebung resultierten verschiedene Sanierungsmassnahmen, deren Umsetzung in zwei Etappen erfolgte.

Der Verpflichtungskredit für die erste Etappe der Strassensanierungen, im Lochstiegweg, Riedliweg und der Bergmatt, hat der Grosse Gemeinderat am 26. Mai 2016 genehmigt. Am 1. Juni 2017 hat dann der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 446'000.00 inkl. MwSt. für die zweite Etappe der Strassensanierung, im Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg, genehmigt.

Kreditabrechnung zweite Etappe:

Die zweite Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) konnte im April 2019 abgeschlossen werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 446'000.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 174'016.40 inkl. MwSt. (- 39.02%) unterschritten. Die Minderkosten lassen sich damit begründen, dass die Unternehmer die Belagsarbeiten allgemein unter dem Kostenvoranschlag offeriert haben und das günstigste Angebot der Haldi + Stucki AG, welches schlussendlich den Zuschlag erhielt, zudem ca. CHF 122'000.00 unter der teuersten Offerte lag. Auch die Reserven, welche vom zuständigen Ingenieurbüro jeweils eingerechnet werden, wurden nicht benötigt.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

CHF Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassensanierungen Gebiet Bärenried, Riedli Egg 2. Etappe (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) (Kto. Nr. HRM2 6150.5010.26)	01.06.2017	446'000.00	271'983.60	-174'016.40
Total		446'000.00	271'983.60	-174'016.40

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die zweite Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 446'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 271'983.60 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 174'016.40 MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.